



Das Standesamt Immenstadt informiert

Informationen zur Beurkundung neugeborener Kinder in Immenstadt

Liebe Eltern, herzlichen Glückwunsch zur Geburt oder bevorstehenden Geburt Ihres Kindes.

Damit das Standesamt Ihrem Kind seine Geburtsurkunde in die Wiege legen kann, bitten wir Sie, alle folgenden Informationen zu beachten. Sie ersparen sich damit unnötige Wege und Rückfragen.

1. Anzeige der Geburt

Die Geburt eines Kindes ist binnen einer Woche dem Standesamt Immenstadt i. Allgäu, Verwaltungsgebäude Kirchplatz 7 – Bürgerbüro (Tel. 08323/9988-320) anzuzeigen.

Geburten in der Klinik Immenstadt werden von der Klinikverwaltung schriftlich beim Standesamt angezeigt. Sofern keine weiteren Beurkundungen (Vaterschaftsanerkennung, Namenserteilung) erforderlich sind, können die Geburtsurkunden von den Eltern in der Klinik entgegengenommen werden.

Hausgeburten sind vom Vater, der Mutter, der Hebamme, dem Arzt oder jeder anderen Person, die von der Geburt unterrichtet ist, beim zuständigen Standesamt anzuzeigen. Bei der Anzeige ist eine Bescheinigung des Arztes oder der Hebamme vorzulegen.

2. Vorzulegende Unterlagen

Das Standesamt benötigt zur Beurkundung der Geburt Ihres Kindes folgende Unterlagen: (Bei einer Geburt in der Klinik bitten wir Sie, diese bereits dort abzugeben. Von der Klinik bekommen wir alle Unterlagen zusammen mit der Geburtsanzeige zugeschickt. Ihre Originale und die neuen Geburtsurkunden erhalten Sie zurück.)

Von verheirateten Müttern benötigen wir:

- Abschrift aus dem Eheregister oder Eheurkunde. Bei Bedarf Bescheinigung der nachträglichen Namensänderung,
- bei Eheschließung im Ausland: Eheurkunde mit Übersetzung oder Eheurkunde auf mehrsprachigem Vordruck (= internationale Eheurkunde). Bei Bedarf Bescheinigung der nachträglichen Namensänderung,
- wenn kein gemeinsamer Familienname vorliegt, muss für das Kind beim Standesamt der Namen bestimmt werden.
- zusätzlich die Geburtsurkunden beider Elternteile

- Bitte hier darauf besonders achten: Der Ehemann wird immer als leiblicher Vater eingetragen. Ausnahmen gibt es keine. Bitte bei Bedarf: Rücksprache mit dem zuständigen Standesamt.

Von nicht verheirateten Müttern benötigen wir:

- **wenn die Mutter ledig ist:**
Geburtsurkunde der Mutter
Vaterschaftsanerkennung, Namensbestimmung (wenn gewünscht) und
Geburtsurkunde Vater

- **wenn die Mutter geschieden ist:**
Eheurkunde mit Scheidungsvermerk oder rechtskräftiges Scheidungsurteil mit
Rechtskraftvermerk und bei Bedarf Bescheinigung der Namensänderung,
Bei Heirat und/oder Scheidung außerhalb Deutschlands die ausländische Heirats-
urkunde und das Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk, bei Bedarf mit
Übersetzung
Geburtsurkunde der Mutter
Vaterschaftsanerkennung, Namensbestimmung (wenn gewünscht) und
Geburtsurkunde Vater

- **wenn die Mutter verwitwet ist:**
Ehe- und Sterbeurkunde und bei Bedarf Bescheinigung der Namensänderung
Bei Heirat außerhalb Deutschlands die ausländische Heiratsurkunde und die
Sterbeurkunde, bei Bedarf mit Übersetzung
Geburtsurkunde der Mutter
Vaterschaftsanerkennung, Namensbestimmung (wenn gewünscht) und
Geburtsurkunde Vater

- **wenn die Vaterschaft im Standesamt anerkannt werden soll:**
Geburtsurkunde Vater und Mutter
Gemeinsame Vorsprache der Eltern

- **wenn die Vaterschaft bereits vor der Geburt anerkannt worden ist:**
Geburts- oder Abstammungsurkunde Mutter und Vaters, Urkunde über Vaterschafts-
anerkennung mit Zustimmung der Mutter, evtl. Sorgerechtserklärung und
Namensbestimmung (wenn gewünscht).

Deutsche Eltern bitten wir, die Personalausweise oder Reisepässe im Krankenhaus oder
Standesamt vorzulegen.

Ausländische Eltern bitten wir, die Original-Reisepässe vorzulegen und immer der
Geburtsanzeige beizufügen (sollte dies nicht möglich sein – persönliche Vorsprache beim
Standesamt).

Akademische Grade werden nicht mehr eingetragen.

Religionszugehörigkeit wird bei den Eltern nur auf Wunsch und nur für die Zugehörigkeit von
in Deutschland anerkannten Kirchen eingetragen.

Z.Z. nur: römisch-katholisch, alt-katholisch, evangelisch-lutherisch, evangelisch-reformiert, evangelisch-freikirchlich, evangelisch-
methodistisch, mennonitisch, russisch-orthodox, griechisch-orthodox, rumänisch-orthodox, Bund für Geistesfreiheit in Bayern, Christian
Science in Bayern, Christengemeinschaft in Bayern, Freikirchliche Pfingstgemeinde.
Weitere Glaubensrichtungen werden nicht in den Registern eingetragen.

Vertriebene und Spätaussiedler bitten wir, sofern sie nicht in Deutschland geheiratet haben
oder auf Antrag bereits ein Familienbuch angelegt wurde, zusätzlich sämtliche Nachweise
über Namen und Staatsangehörigkeit vorzulegen (v.a. Aufnahmebescheid, Registrierschein,
Vertriebenenausweis bzw. Spätaussiedlerbescheinigung, Bescheinigung über Namens-
erklärung nach § 94 des Bundesvertriebenengesetzes, Einbürgerungsurkunde).

Asylsuchende bitten wir grundsätzlich zur Vorsprache im Standesamt. Alle vorhandenen Unterlagen (Pässe, Urkunden usw.) und einen deutschsprechenden Dolmetscher mitbringen. Bei Fehlen der benötigten Unterlagen werden nur Abschriften aus dem Geburtenregister angefertigt. Diese werden mit den Vermerken: „Identität nicht nachgewiesen“ und „Namensführung nicht nachgewiesen“ ausgestellt. Die Vermerke werden erst nach Vorliegen der überprüften Originalurkunden und -pässen gelöscht und dann Urkunden aus dem berechtigten Geburtenregister erstellt.

Allgemein gilt:

Alle Urkunden müssen im Original vorliegen. **Fotokopien werden nicht anerkannt.** Ausländische Urkunden müssen von einem in Deutschland vereidigten Übersetzer übersetzt werden. Zudem müssen manche Urkunden, je nach Ausstellungsland mit der Legalisation durch die deutsche Botschaft bzw. mit einer Apostille versehen sein. Im Einzelfall können weitere Unterlagen erforderlich sein. Wir setzen uns dann direkt mit den Eltern in Verbindung.

Ausstellung der Geburtsurkunden und Geburtsbescheinigungen für Ihr Kind

Wir wollen die Geburt Ihres Kindes so rasch wie möglich beurkunden. Dies ist nur dann möglich, wenn dem Standesamt Immenstadt alle erforderlichen Nachweise durch die Geburtsklinik zugeschickt worden sind.

Soweit wir Sie nicht zu einer Vorsprache ins Standesamt bitten müssen, ist die Beurkundung innerhalb weniger Tage abgeschlossen werden und Sie können die erstellten Urkunden in der Klinik entgegennehmen. Sollten Sie ambulant entbinden, können Sie die Urkunden auch gerne persönlich oder durch eine schriftlich bevollmächtigte Person im Standesamt abholen (bitte hierzu Personalausweis oder Reisepass mitbringen) oder sich die Urkunden zuschicken lassen.

Wir stellen für Ihr Kind folgende Geburtsurkunden und Geburtsbescheinigungen aus:

1 Geburtsurkunde für Ihr Stammbuch (Gebühr von 10,00 €). Für ausländische Eltern stellen wir auf Wunsch zusätzlich eine internationale Geburtsurkunde aus. Die Zusatzgebühr hierfür beträgt 10,00 €. Bei Bedarf wird diese Urkunde auch mit einem Apostillestempel versehen. Die Bearbeitung dauert z.Z. ca. 3 Wochen. Zusätzliche Kosten ca. 30,- durch Bezirk Schwaben.

Ferner erhalten alle Eltern zusätzlich je eine gebührenfreie urkundliche Bescheinigung für Kindergeld, Elterngeld und Mutterschaftshilfe.

Gerne stellen wir Ihnen auf Wunsch auch weitere Geburtsurkunden aus. Die Gebühr für jede weitere Urkunde beträgt 10,00 €.

Kindergeldanträge können Sie auch aus dem Internet herunterladen. Sie finden die Vordrucke unter: http://www.arbeitsagentur.de/nn_124484/zentraler-Content/A01-Allgemein-Info/A016-Infomanagement/Allgemein/V-Geld-Kindergeld.html .

Die ausgefüllten Anträge senden sie bitte an:

Agentur für Arbeit Kempten
Rottachstraße 26
87439 Kempten

Elterngeldantrag kann online unter www.elterngeld.bayern.de ausgefüllt werden. Den ausgefüllten Antrag senden Sie bitte an angegebene Adresse.

Landeserziehungsgeld kann online unter <http://www.zbfs.bayern.de/familie/landeserziehungsgeld/antraege/index.php> ausgefüllt werden. Den ausgefüllten Antrag senden Sie bitte an angegebene Adresse.

Öffnungszeiten des Standesamtes:

Montag	08.00 Uhr – 13.00 Uhr
Dienstag	07.00 Uhr – 12.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr

Zusendung der Geburtsurkunden und Geburtsbescheinigungen

Wir senden Ihnen die Geburtsurkunden und Geburtsbescheinigungen auch gerne mit der Post zu.

Füllen Sie dazu den folgenden Bestellschein aus und senden Sie Ihren Auftrag mit diesem Informationsblatt über Ihre Geburtsklinik an uns.

Rückfragen zum Versand richten Sie bitte an die Telefonnummer 08323/9988-320.

Unser/Mein Auftrag an das Standesamt Immenstadt i. Allgäu:

Name und Geburtstag des Kindes:

- 1 Geburtsurkunde zu 10,00 €
- 1 zusätzliche internationale Geburtsurkunde zu 10,00 €

Bitte senden Sie uns/mir die Geburtsurkunden und Geburtsbescheinigungen an folgende Adresse:

Vorname/Familiename der Eltern/der Mutter:

.....

Straße/Hausnummer:

Postleitzahl/Ort:

Telefon: Telefax:

E-mail:

Der erforderliche Betrag wird überwiesen

Stadtkasse
DE69 7335 0000 0000 1000 16
BYLADEM1ALG
Sparkasse Allgäu

xx Überweisungstext: Urkunde für xx

Datum:

Unterschrift: